

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2017/041

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 24.02.2017  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	13.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.05.2017	nicht öffentlich

### **Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2017**

**hier: Verzicht auf Errichtung eines Bewegungsraums KiTa Aschhausen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die weiteren Planungen auf Erweiterung der Kindertagesstätte Aschhausen werden zurückgestellt bis ein konkreter Bedarf absehbar ist.

### **Sachverhalt:**

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag gestellt, dass die Gemeindeverwaltung beim Niedersächsischen Kultusministerium eine Ausnahmegenehmigung für den Verzicht auf die Errichtung eines Bewegungsraums im Zusammenhang mit der Schaffung einer weiteren Gruppe im Kindergarten Aschhausen beantragt. Der vollständige Antrag ist als **Anlage 1** beigelegt.

Die Räume und Ausstattung der Kindertagesstätten müssen gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) kindgemäß, dem Alter der betreuten Kinder entsprechend sicher und im Übrigen so gestaltet sein, dass eine angemessene Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit geleistet werden kann. Die Mindestanforderungen an Kindertagesstätten sind in der 1. Durchführungsverordnung zum KiTaG (1. DVO-KiTaG) konkret geregelt (Ermächtigung nach § 21 Abs. 1 KiTaG).

Nach § 1 Abs. 3 der 1. DVO-KiTaG ist u. a. geregelt, dass in Kindertagesstätten mit mehr als zwei gleichzeitig anwesenden Gruppen zusätzlich zu der Mindestausstattung ein abgrenzbarer Bereich vorhanden sein muss, der auch als Mehrzweck- oder Bewegungsfläche nutzbar ist. Die Kindertagesstätte in Aschhausen hat bisher eine Ausnahmegenehmigung, die Einrichtung bei drei gleichzeitig anwesenden Gruppen ohne eigenen Bewegungs- oder Mehrzweckraum zu betreiben. Beim Anbau einer vierten Gruppe wird vom Nds. Kultusministerium ein Mehrzweckraum gefordert – auch wenn die Sporthalle in unmittelbarer Nähe gelegen ist. Einen entsprechenden Ortstermin hatte es im Frühjahr 2016 bereits gegeben. Auch die Kindertagesstätte spricht sich für den Anbau eines Mehrzweckraumes aus, da die Nutzung der Turnhalle mit einem zeitlichen Mehraufwand verbunden ist. Die Kinder müssen sich mehrfach umziehen, um in der Turnhalle spielen zu können. Der tatsächliche Zeitraum, in der Bewegung stattfindet, wird dadurch sehr begrenzt. Ein Mehrzweckraum innerhalb der Einrichtung kann ohne Vorlauf jederzeit genutzt werden. Die Turnhalle steht im begrenzten Rahmen der KiTa zur Verfügung. Die anderen Zeiten werden von der Schule belegt.

Da es sich um eine gesetzliche Vorgabe handelt und bereits eine Ausnahmegenehmigung seit Errichtung des Kindergartens für die vorhandenen drei Gruppen gibt, sieht die Verwaltung keinen Handlungsspielraum, eine Förderung für den Anbau zu erhalten, ohne einen Mehrzweck- bzw. Bewegungsraum einzurichten. Die rechtliche Vorgabe gewährt keinen weiteren Spielraum. Das Kultusministerium muss alle Betriebserlaubnisse für die Kindertagesstätten genehmigen und hat auf die Einhaltung der Rechtsverordnung hingewiesen.

Im Übrigen sollten weitere Gespräche mit der Kindertagesstätte, dem Träger, dem Kultusministerium als Genehmigungsbehörde erst geführt werden, wenn ein entsprechender Bedarf für die Erweiterung der Kindertagesstätte in Aschhausen festgestellt und der Bau auch tatsächlich umgesetzt wird. Zurzeit werden noch die Anmeldungen aus Januar 2017 ausgewertet. Die für 2017 vorsorglich eingeplanten Haushaltsmittel wurden aus dem Haushaltsentwurf 2017 herausgenommen. Eine Planung und Umsetzung in 2017 wäre nur über einen Nachtragshaushalt 2017 zu beordnen. Zum 01.08.2017 wäre eine Erweiterung daher nicht möglich.

Um Fördermittel für das Bauprojekt erhalten zu können, hat die Verwaltung in Absprache mit den Gremien einen Förderantrag gestellt. Eine von Architekturbüro janßen, bär und partner erstellte Entwurfsplanung liegt vor. Diese kann in der Sitzung vorgestellt werden.

Der im letzten Jahr festgestellte Fehlbedarf an Plätzen in der Kindertagesstätte Aschhausen, u. a. ausgelöst durch die „Flüchtlingskrise“, hat sich im Laufe des ersten Halbjahres soweit verändert, dass zu Beginn des Kindergartenjahres im August noch freie Plätze in der Kindertagesstätte vorhanden waren. Allerdings konnten keine Kinder unter drei Jahren zu Beginn des Jahres aufgenommen werden. Die Kindertagesstätte verfügt in der altersübergreifenden Gruppe über maximal sieben Plätze für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren. Ein zusätzlicher Bedarf könnte sich auch durch die Ausweisung weiterer Bauflächen im Bereich der Kindertagesstätte Aschhausen ergeben.

Aus Erfahrungen der letzten Jahre bestehen bei den Krippen immer lange Wartelisten, weil die Eltern die Betreuung in Krippen bevorzugen. Der Rechtsanspruch wird auch bei der Betreuung in der Tagespflege gedeckt. Dort stehen nochmals bis zu ca. 100 Betreuungsplätze zur Verfügung. Bisher haben die Eltern gegenüber der Gemeinde keine Klageerhebung wegen fehlender U3-Betreuung eingereicht, sodass trotz Wartelisten davon auszugehen ist, dass die Betreuung stattfindet.

Die Verwaltung empfiehlt zunächst die Anmeldungen in den Kindertagesstätten abzuwarten bis die Erweiterung der Kindertagesstätte konkret wird.

#### **Externe Anlagen:**

- Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2017